



Euro-Office Infodienst

10.06.2021

Landkreis Aurich
Herrn Orlik

Überbrückungshilfen – Verlängerung bis Ende September 2021

Überblick

Antragsfrist:	30. September 2021
Antragsberechtigte:	Unternehmen und Soloselbstständige
Zuwendungsgeber:	Bund / Land
Thema:	Corona-Hilfen / Überbrückungshilfen
Verteiler:	Corona, Unternehmen

Sehr geehrter Herr Orlik!

Die *Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi)* und der *Finanzen (BMF)* haben mit einer gemeinsamen Pressemitteilung die Verlängerung der **Überbrückungshilfen** bis zum **30. September 2021** bekanntgegeben (s. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/06/20210609-bundesregierung-verlaengert-ueberbrueckungshilfen-bis-september.html).

Folgende Überbrückungshilfen werden verlängert und teilweise angepasst:

Überbrückungshilfe III plus (s. Euro-Office-Infos vom 11.02. und 08.04.2021)

Mit der Überbrückungshilfe III plus wird die Verlängerung der Überbrückungshilfe III umgesetzt, über die weiterhin Anträge bis zum 31. August 2021 eingereicht werden können. Für beide Programme gelten folgende Regelungen:

- Monatliche Förderhöchstsumme: max. 10 Mio. Euro pro Unternehmen
- Obergrenze für Förderungen aus beiden Programmen: max. 52 Mio. Euro, d. h. bestehend aus 12 Mio. Euro aus dem geltenden EU-Beihilferahmen (Kleinbeihilfe, De-minimis und Fixkostenhilfe) plus 40 Mio. Euro aus dem neuen Beihilferahmen der Bundesregelung Schadenausgleich

Die Förderbedingungen der Überbrückungshilfe III plus sind weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III. Neu sind folgende Eckpunkte:

- Künftig können Unternehmen, die direkt oder indirekt von staatlichen Schließungsmaßnahmen betroffen sind, bis zu 40 Mio. Euro als Schadenausgleich geltend machen. Grundlage hierfür ist die o. g. Bundesregelung Schadenausgleich.
Eine Antragstellung soll in Kürze möglich sein (wie bisher über den Steuerberater oder einen prüfenden Dritten). Für Hilfen oberhalb der bisher geltenden 12 Mio. Euro gelten Beschränkungen zu Gewinn- und Dividendenausschüttungen, Aktienrückkäufen und Bonuszahlungen.
- Restart-Prämie für Unternehmen, die im Zuge der Wiederöffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, d. h. wahlweise zur bestehenden Personalkostenpauschale eine Personalkostenhilfe als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten: Degressive Stafflung des Zuschusses (im Juli 2021 bei 60 %, im August bei 40 % und im September bei 20 %, nach September 2021 keine Zuschussgewährung)
- Künftig Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten i. H. v. max. 20.000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit

Nähere Hinweise finden Sie auf folgender Website: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Neustarthilfe plus (im Rahmen der Überbrückungshilfe III) (s. Euro-Office-Info vom 11.02.2021)

Über die Neustarthilfe können Soloselbstständige mit nur geringen Betriebskosten eine einmalige Betriebskostenpauschale geltend machen. Mit der Verlängerung („**Neustarthilfe Plus**“) erhöhen sich diese Prämien:

- Erhöhung der Hilfen von 1.250 Euro pro Monat für Januar bis Juni 2021 auf 1.500 Euro pro Monat für Juli bis September 2021
- Maximaler Zuschuss für den Förderzeitraum Januar bis September 2021: 12.000 Euro

Derzeit werden die FAQ zur Überbrückungshilfe III überarbeitet und zeitnah veröffentlicht. Nach Anpassung des Programms erfolgt die Antragstellung wie gewohnt über folgende Plattform: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Zuständige Ansprechpartner sind erreichbar unter folgenden Hotlines: 030 / 530199-322 (für prüfende Dritte) bzw. 030 / 1200-21034 (für Soloselbstständige).

Härtefallhilfen

Mit den Härtefallhilfen werden Unternehmen unterstützt, deren wirtschaftliche Existenz infolge der Corona-Pandemie bedroht ist und die unter den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen (u. a. Überbrückungshilfen) nicht berücksichtigt wurden. Auch diese Hilfen sollen bis Ende September 2021 verlängert werden.

Details zu den Förderbedingungen der Härtefallhilfen finden Sie in der Euro-Office-Info vom 19.05.2021 sowie auf folgender Website: www.haertefallhilfen.de. Ansprechpartner erreichen Sie bei der *NBank* unter der Tel.: 0511 / 30031-333 bzw. per E-Mail: ueberbrueckungshilfe@nbank.de.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Kathrin Meemken